

Yb
3365



Q.K.



21. 138,
16.

Eubulus Gratianus Calumniator,

Das ist

Y b
3365

Unrichtige Nachricht/

Von der Hällischen Commision/

(welche den 18. Nov. 1692. angangen/)

Die

Ein erdichteter Eubulus Gratianus an den

Tag gegeben/ und darinne vielerley Verleum-

dung begangen/

Deren Unrichtigkeit/

(zu Rettung seiner und einiger anderer Unschuld)

hiermit an den Tag legen/

Und also aus Veranlassung dessen

Das ganze Pietistische Wesen/

so bisher in Halle vorgelauffen/

auffrichtig hat erzehlen wollen/

M. Albrecht Christian Kottly/

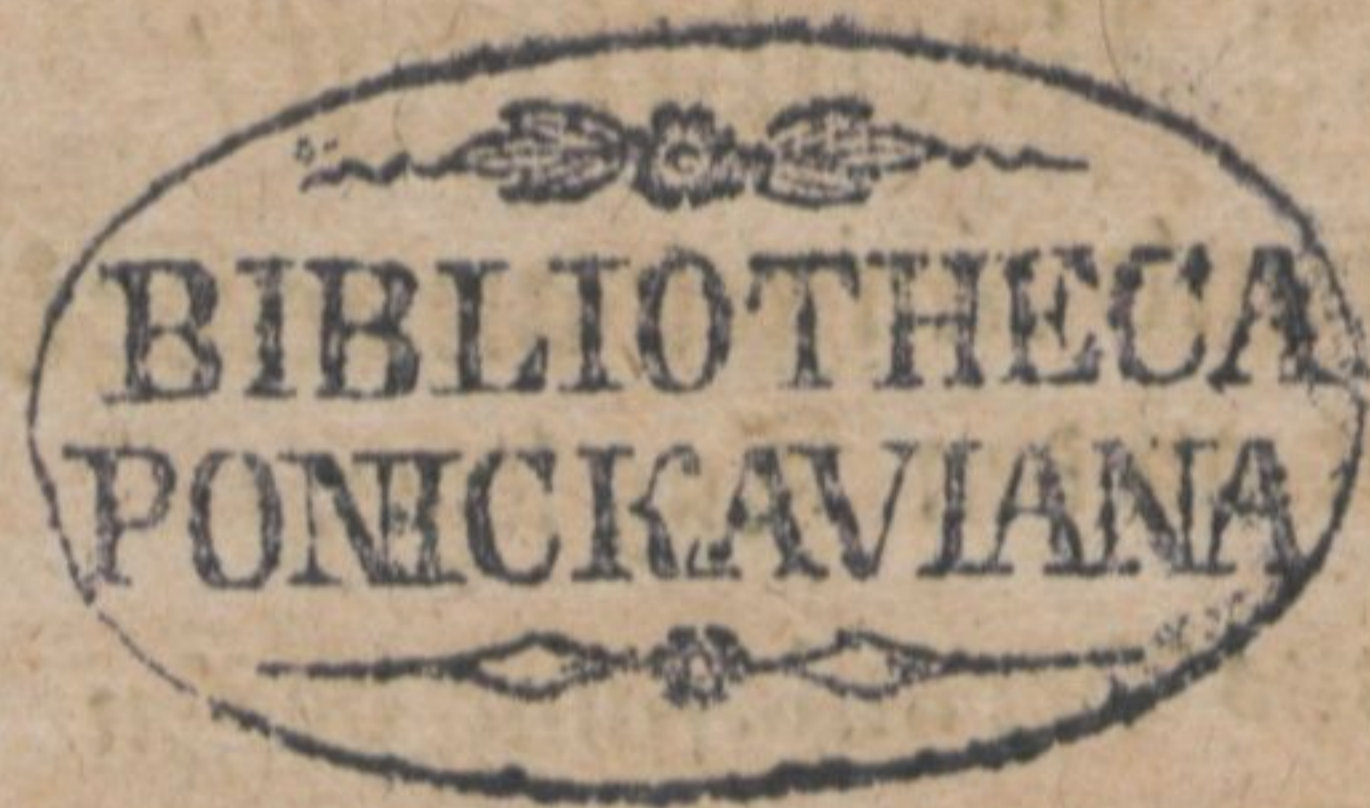
Mittags = Prediger in Leipzig.


LEIPZIG/

Zu finden bey Friedrich Lanckischens Erben.

M DC XCIII.







Mein Eubule Gratiane,



Ich weiß nicht/ob ihr klüglich gethan habt/ daß da die Sache zu Halle mit dem Professore Theologiae (denn nur ein Professor Theologiae ist daselbst/ uñ mit dem Professore Graecæ & Hebraicæ Lingvæ utcunqve abgethan heist/ ihr durch eure Nachricht Anlaß gebet nicht nur den Unrath / der eh dessen vorgangen/ sondern auch andere Fehler/ so schon vergraben schienen/ und die man auch gerne hätte vergraben seyn lassen / wo nicht öffentlich zu berühren/ doch derselben wieder zu gedencken. Da ihrs aber vorgehabt hat / so wolte ich wünschen / daß ihr unter ^{ein} andern erdichteten Rahmen eure Person auffgeföhret hättet/ indem ihr an einen Wolgeböhrnen Herrn (den ihr zu Erhebung euer Renomee auch erdichtet) oder vielmehr an die ganze nicht fattsam berichtete Welt eure Nachricht habt wollen abgehen lassen. Denn wenn ich euch weisen werde/ daß ihr in der Nachricht sehr geirret / und also andere hinder das Licht geföhret habt/ so werdet ihr euch schämen müssen/ daß ihr Eubulus wollet heißen / und seyd doch sine *Ὀβελία*, und Gratianus genennet seyn / und seyd doch sine *gratiâ*. Wie könnt ihr euch Wohlrath nennen/ da ihr denen / die ihr verführen wollet/ übel rathet? und Huldreich / da ihr bey keinem in Huld seyn könntet/ als wer Gott und ehrlichen Leuten mißfallen will? Es sey denn/ daß ihr nur mit Fleiß eurem Vater hierinnen habt folgen wollen/ der sich auch in einen Engel des Lichts verstellt 1. Cor. XI. 14. welches ich fast glauben muß/ weil ihr nach eurer eigenen Beschreibung ein Pasqvill ungeschent in die Welt hinein streuet.

§. 2. Denn ihr habt ein Pasqvill genennet / darinn nicht

allein des Authoris, Druckers / und Orts Nahmen ver-
 schwiegen / sondern auch Hoher Chur- und Fürstlicher Re-
 gierungen und deren Ministrorum guter Leimund und
 Renomee darinne freventlich blamiret worden. Nun
 werdet ihr nicht in Abrede seyn können / daß wenn einer ei-
 ne Schrift unter erdichteten Nahmen des Authoris und des
 Orts heraus giebt / und den Nahmen des Druckers nicht nen-
 net / darinne aber Diener des HErrn Christi und seiner Kirche fre-
 ventlich angreiffet / derselbe nichts anders thue / als daß er eine Schrift
 heraus giebt / darinne das alles geschicht / was ihr in einen Pasqvill
 zugeschehen erachtet habt / (nullum enim nomen & fictum no-
 men sind hier einerley) folgt demnach unwidersprechlich / daß ihr
 ein Pasqvill euren guten Wissen nach heraus gegeben. Wo ihr
 nicht meynet / daß unser Haupt der HErr Iesus Hohen Potenta-
 ten nicht gleich zu achten sey / und hätte also nicht so viel zubedeutet /
 wenn man dessen Diener freventlicher Weise angriffe und läster-
 lich beschuldige / als wenn man Hoher Potentaten ihre Bedienten
 beschuldigte ; und wo ihr nicht Hohe Potentaten selbst von der Kir-
 chen Gottes wollet ausschliessen. Ich will nicht davon geden-
 ken / daß ihr auch andere allerhand Art Leute und Collegia auf den
 andern Blat eures Geschmieres ziemlich antastet / daß ich nicht durch
 Anführung dero Nahmen euer Pasqvill weiter ausbreite. Doch
 muß ich erinnern / daß / da ihr Verleger und Drucker der Anmer-
 ckung über die Gothische Confession gemeldet habt / keiner sich
 bey meiner Nachfrage hat darzu verstehen wollen.

S. 3. Damit ihr aber sehen möget / wie gröblich ihr entwe-
 der irret / oder (welches fast mehr zu glauben) wie freventlich ihr
 gelogen habt / so will ich euch weisen / daß eure Nachricht durchaus /
 wie euer Nahme / erdichtet sey / so wohl was dessen angedeuteten Ur-
 sprung betrifft / da ihr vorgebet / als habt ihr die Nachricht zuörderst
 von einem aus dem Ministerio zu Halle erhalten / als auch was de-
 ren meisten Inhalt anlanget.

S. 4. Daß der angegebene Ursprung eurer Nachricht
 erdicht-

erdichtet sey/ und daß ihr dieselbe nicht von einem aus dem Ministerio zu Halle habt/ist aus folgenden klärlich zu sehen. Erst / so bin ich versichert/daß keiner in dem Ministerio zu Halle eine Ungunst weder auff mich noch Ihre Hoch-Ehrwürd. Herrn D. Schrader / die ihr doch nach dem Authore der Anmerckung sonderlich mit diesem eurem Pasqvill zu verunglimpffen denckt / wird geworffen haben. Herr D. Schrader ist aus Halle selbst bürtig/ und hat sich nicht alleine sonst in seinem Vaterlande/sondern auch um alle Glieder des Ministerii / theils durch guten Rath / theils durch sein Patrocinium, theils durch collegialische gute Freundschaft so verdient gemacht / daß sich eher einer in den Finger beißen würde / als Ihme zum Schimpffe etwas nachreden. Und müßt ihr noch nicht verstehen / wie hoch sie des Mannes Meriten in Halle æstimiren/ die ihr ein solches einem des Ministerii auffzuefften dencket. Was mich betrifft/so bin ich zwar nicht in Halle geboren / aber dennoch von Jugend auff darinnen erzogen/ und so wohl sonst in der Stadt/ (bey der ich unverdienter Weise drey honestas stationes auch ohne mein Suchen erhalten) als auch bey dem Ministerio aller affection versichert/wie sie denn solches theils durch vertrauliche Collegialische Freundschaft/theils durch andere æstim und noch iezige Bezeigung genung an den Tag geleet haben/und noch legen. Hernach solt ihr euch nicht einbilden / daß ein einziger in dem Ministerio zu Halle so gewissenlose seyn solte / daß er wider besser Wissen und Gewissen einem Fremden/ wie ihr euch zu seyn ausgethet/solche Unwarheiten würde auffhefften / welche hernach in aller Welt ausgesprengt werden könten. Sie haben allerseits besser gelernet/ wie sie gegen ihren Nächsten zu verfahren haben / sind auch nicht von der Art eures Vaters/ Joh. VIII.44. So hab ich mich auch erkundiget/ob eine solche Person / wie ihr euch fingiret habt/etwan zu einem des Ministerii gekommen / und dergleichen geredt habe/ich habe aber von dar satzame Nachricht mehr als von einer Hand/(wie denn Collegialiter deswegen Nachfrage gehalten worden) daß sich keiner zu bestimmen wisse / daß er mit einem

Amico Academico iemahls davon / geschweige ein solches / wie
 ihr erzehlet/geredet habe. Und sehet/ich schreibe dieses vor den Aus-
 gen nicht alleine des Hochlöbl. Ministerii zu Halle / sondern auch
 vor euren/ und will euch so lange vor einen Erdichter / und das Mi-
 nisterium zu Halle wird euch so lange vor seinen Verleumbder
 halten(massen ihr ja zum wenigsten ihrer Mitglied eines zum Ver-
 leumbder wollet machen/zugeschweigen/das ihr sonst demselbē nicht
 das beste brymesset/als das es ohne Noth und ohne Grund solchen
 Lerm in so wichtiger Sache gemacht/auch mit ihrem Erweise nicht
 hätten fortkommen können/rc.) bis ihr das Gegentheil darthut.

S. 5. Soltet ihr aber solches von einem vor dem Thor ver-
 stehen/so solt ihr wissen/das solches eine einseitige Erzehlung ist/ und
 solche Person nicht zum Ministerio in Halle gehöret/ massen ja die
 jenigen Vorstädte/welche vor Halle Prediger haben/ absonderliche
 Ampts-Städte seyn / und deren Prediger gar nicht zum Ministe-
 rio in Halle kommen/gleichwohl habt ihr dem Leser Zweifels ohne
 mit Fleiß die Gedancken beybringen wollen/als wenn ein Prediger
 in der Stadt selbst euch solche Dinge(damit ich eure Worte brauche)
narrivet habe/von denen allen ich versichert bin/das keiner (welches
 ihr doch hiermit tectē vorgeben wollet) euch und euren Neuerun-
 gen/viel weniger andern Schwermereyen/zugethan ist. Eben zu
 dem habt ihr euch der Rede gebraucht/das einer von dem Ministe-
 rio zu Halle es euch erzehlt. Und eben dahin gehet / das ihr fin-
 giret/als habt ihr demselben eine objection gemacht / die er auch
 auff der 7. Seite daselbst zu beantworten eingeführet wird / damit
 man in die Gedancken kommen möchte / als sey derselbe nicht von
 Seiten der so genanten Pietisten gewesen. Ihr aber habt eure Le-
 ser hiermit verführet.

S. 6. Eure Nachricht nun selbst betreffend / so wolt ihr
 theils die *prodromos* der Commission, theils den Anfang / das
 Absehen/und den Ausgang der Commission selbst erzehlen; und
 nachdem dieses geschehen/so hebt ihr eine gewaltige Klage an wider
 den Authorem der Anmerckung/wisset auch des vornehmen Man-
 nes /

nes/der das Directorium bey der Commission zu Halle geführet/seine Meriten gewaltig zu loben / und hernach aus sanftmüthigem Geiste Hohen Potentaten fürzumahlen / als wenn dero hoher Respect lædirt wäre/und sie/damit sie es vindicirten/ zu ermahnen. Wir wollen euch hierinne nachgehen/und euch weisen/in wie vielen Stücken ihr dabey aus dem Wege der Wahrheit geschritten seyd.

S. 7. In Erzählung dessen / was vor der Commission hergegangen/seyd ihr darinne richtig/das ohngefahr vor zwey Jahren zu Halle ebener Gestalt/ als wie vorhero zu Leipzig/ ärgerl. Irrung entstanden. Und zwar ist sonderlich zumercken/das es geschehen nach der Zeit/als eben derjenige / welcher zu Leipzig und Erfurt an vieler Irrung Schuld seyn mag/von einem andern Orte her/(Zweifels ohne mit heimlicher Instruction,die Zerrüttungsfähige so genannten Collegia pietatis auch in Halle anzufangen) in Halle ankommen war/und einen andern sonst bisher noch ruhigen Mann darzu veranlasset/der als er deswegen von dem gangen Ministerio durch ihren Inspectorem ersuchet worden / das er doch mit denselben einhalten möchte / gleichwohl sich dazu nicht wollen verstehen/unter dem Vorwande / er sey gleichwohl kein Schuster oder Schneider/das man ihm das wehren wolte. Denn von der Zeit an hat sich die ärgerliche Irrung recht erhoben/da man allerley Leute/die ohne dem ihre Grillen gehabt/Anlaß gegeben auff andere Diener Gottes zu sticheln / das schimpflichste von ihnen zu reden/nebst sich andere mehr zu verleiten/die denn als sonderliche Heiligen noch von der andern Seite sind geheget und gerühmet worden. Ohne das auch hier und dar sich Irrthümer hervür gethan / denen man freyen Lauff zu lassen nicht befugt gewesen. Wie auch noch bis dato solche nicht nachlassen / und wird euch vielleicht des Schwärmers Hochmuth seine impietät bekant seyn / der solche starcke motus hat/das er den Leuten das Abendmahl reichen muß/ wenn er gleich weder Brodt noch Wein hat. Und will ich verweisen/das der meiste Theil eures Anhangs den Bauch so voller Grillen

len hat/das sie nicht wissen/wo sie mit hin sollen. Wundert mich also/warum die Professores, die sich doch orthodox erkläret haben sollen/nicht noch steuren und wehren / massen ihnen solche Leute so gleich partition leisten würden: Wenn ihr aber hinzu setzt / das sich solche Irrunge auff nichts als auff ein ungegründetes Gewäsch gegründet/als ob von etlichen Lehrern / die sich des Christenthums eifrig angenommen / zugleich heterodoxien ausgestreuet worden / re. so seyd ihr darinne vielfältig unrichtig; erst/das ihr meynet / die Collegia pietatis anfangen und irrigen Köpffen Schlupffwinckel machen/auch Anlaß geben von ihren vorgesezten Lehrern und Seelsorgern das übelste zu reden/ und sie noch wohl darinne stärken/ja durch ungeübte Leute exaccidente sie zu mehrern Irrthum bringen lassen / das sey sich des Christenthums eifrig annehmen; Hernach / das ihr tacite das Ministerium beschuldiget / als haben sie sich des Christenthums zuvor nicht eifrig angenommen; Ferner/das ihr meynet / das man den Lehrern selbst solche Irrthümer Schuld gegeben / denn das ist nicht geschehen / wiewohl man sie auch nicht allerdings hat entschuldigen können / weil ihre Discipel viele Unrichtigkeit bey sich hatten/und man nicht wuste / wo es herkam; auch sie selbst dann und wann solche Reden hatten lauffen lassen / die zum wenigsten materialiter fähig waren Irrthume zu erregen/wo man es nicht formaliter intendiret hat. Wie denn gewislich auch sonst Lehrer eo ipso, wenn sie herumfliegende Irrthümer nicht verwerffen wollen (zumahl wenn sie mercken/das ihre Zuhörer neugierig sind) sie recommandiren/und sind also Ursache das Irrthume ergriffen und fortgepflanzet werden. Bierdtens/das ihr die Irrung aus einen ungegründeten Gewäsche entstanden/vermeinet. Ich will nicht hoffen/das ihr klüger seyd/als die Herren Commissarii selbst gewesen sind/welche die Sache haben solle untersuchen. Und dieselbe haben doch ausdrücklich gestanden nach der præliminar-Exploration: Das das Ministerium Ursache gehabt sich zu moviren/ und auch öffentlich davon zu reden / weil einige Studiosi

so unbesonnen geredet; wie denn auch versprochen worden eine neue Commission deswegen bey Sr. Churfl. Durchl. auszuwirken/ damit die Sache solte untersucht werden. Ja eben solches haben auch die beyden beschuldigten Professores selbst müssen gestehen und mit ihrer Unterschrift bestätigen. Wie ich denn den Revers habe / doch nur geschrieben; ihr aber werdet denselben vielleicht auch haben / nicht geschrieben / sondern gedruckt. Massen solcher zweymahl soll gedruckt und hin und wieder unter die Socios ausgetheilet seyn/daß ihr euch also nicht sehr würdet haben bemühen dürffen (wie ihr unten fälschlich schreibt gethan zu haben) denselben zu erlangen/wie ich denn erfahre/ daß er iezo hier in den Buchläden anzutreffen ist / davon mir auch einer ein Exemplar gezeiget hat. Wenn nun gleichwohl dem ungeachtet die Professores bey der Commission sich so erkläret haben / daß man ihrer orthodoxie wegen hat zufrieden seyn können (welches ich nicht weiß/als dero declaration ich nicht gesehē habe/es aber doch vermuthen muß/) so hat man billig Gott zu danken gehabt / hat auch das hier und dar geschehene Versehen/um Ruhe willen/können als nicht geschehen ansehen/sich auch ferner die Hoffnung machen / sie würden fortan behutsamer verfahren/und hätte also billich vergraben sollen bleiben/was geschehen war. Ich würde auch an meinem Orte (ob ich wohl Ursache gehabt hätte wegen allerhand Fickfackerey so man mir ohne Noth und wider Billigkeit movirt, mich zu regen) dennoch nichts tentiret, und ihnen ihre Ruhe gerne gegönnet haben/ wenn ihr mit euren Calumnien nicht machtet / daß man die Wahrheit erzehlen müste. Ob euch nun die beyden ehemals in Verdacht gestandenen Professores eures Nachrichs wegen danken werden/ die/wo ihr gethan hättet / ihre Fehler unter dem Denck-Mantel der Composition hätten können vergraben liegen lassen/ stehet dahin. Ich aber protestire hiermit / daß ich es alio animo nicht erzehle/ als daß ich bey dem Leser / bey dem ich ohne Ursache durch euch verleumdet bin/meine und anderer/deren ich verpflichtet lebe/Unschuld rette; und euch zugleich selbst weise/daß ihr sehr irret.

S. 8. Daß nach obigen entstandenen ärgerlichen Irrungen das Ministerium sich gereget / ist zwar nicht zu leugnen; daß aber dasselbe dessen Ursache gehabt/haben die Herren Commissarii erkennen/und die Herren Professores durch ihre Unterschrift gestehen müssen/wiewol sie im Ministerio nicht weiter/als die Noth erfordert hat/gegangen seyn/und wenn sie ja die von euch angeführten Namen gebraucht habe / haben dieselben gewiß diejenigen/wider die sie geredet/verdienen gehabt. Ich an meinem Ort bin versichert/daß ich der gleichen schwerlich gebraucht / auch die irrigen Punkte fast niemahls anders/als per modum quæstionis proponiret und widerleget habe. Doch war ich nebst noch zwey andern fälschlich bey Hofe angeklagt worden/daß ich immer wider die Pietisten namentlich euferte/ da ich doch bey meinem und des Auditorii gutem Gewissen bezeugen kunte / daß ich der Pietisten nach ergangenem Churfürstl. Befehl nicht gedacht / als damals / da sie einem meiner Herren Collegen unter dem Fenster Abends grackölicher Weise zugeruffen hatten / sie wären Pietisten / allwo ich sie nicht unbillig impietisten nennete/und sie zur wahren Pietät vermahnete.

S. 9. Da ihr ferner die gnädigsten Befehle/als prodromos, und M. Franckens Predigt erzehlen wollet / erzehlet ihr es confusè und alles falsch. Massen ihr es so vorbringt / daß man schliessen möchte/als wenn das Ministerium, und nicht M. Francke/Ursache an dem Lerm wäre; und als wenn M. Francke der Prediger wegen seine Entschuldigung hätte thun müssen; und als wenn seiner Predigt / und der darüber geschehenen Streitigkeit wegen/ die Commission wäre verordnet worden. Welches alles sich nicht so verhält. Und darum will ich euch und eures gleichen eines bessern berichten. Laßt euch demnach nicht zuwider seyn / daß ich die Sache vom Anfange erzehle.

S. 10. Der erste Befehl wegen der Pietisten an die Hochlöbl. Regierung ist nicht zu Anfange des abgewichenen Jahres/ sondern noch Anno 1691. den 8. Oct. zu Eöln an der Spree datirt, ergangen / noch ehe einer von denen Professoribus von Erfurt na-

cher

Her Halle kam/ wie wohl es schon im Werke war/ daß einer kom-
 men sollte. Es war aber dazumahl die Zeit/ da ein vornehmer
 Mann von Wolffenbüttel/ aus Fürstl. Ründe/ überschrieben hat-
 te/ wie durch den Anhang der Pietisten die Quäckeren zu Lüneburg
 ziemlich zunehme/ und wie man sich da hoher Gesichter rühmete/
 darinnen das jüngste Fräulein von der Asseburg insonderheit berüh-
 met wäre. Man hatte auch durch Reisende in Erfahrung gebracht/
 daß schon nacher Halle einige solches Gesichters heimlich sich zögen.
 Massen auff einer Land-Rutsche von Leipzig aus ein so genannter
 Rauffmann/ der weydlich auff die Lutherische Kirche/ deren Cere-
 monien und Lehren debachirt/ sich gerühmet/ daß er von seinen
 Fratribus abgeschicket worden wäre/ einige Almosen nacher Halle
 an solche heimliche Brüder zu überbringen/ und gejubiliret/ daß es
 forthin zu Halle anders werden würde: Daher man billig darü-
 ber die Augen auffgethan und gewarnet. Das mochte advertirt/
 und durch solche heimliche Jünger an einen Patron überschrie-
 ben seyn. Im Befehl nun selbst ward (auff Bericht/ als wenn ei-
 nige Prediger wider die so genannten Pietisten/ da doch keine wä-
 ren/ hefftig erferten/ und also ohne Noth des Streitens und Verke-
 berns mehr machten) der Hochlöbl. Regierung anbefohlen/ zu in-
 quiriren/ welche es thäten. Darauff die Hochlöbl. Regierung an
 die Inspectores, nicht allein in Halle/ sondern auch in das ganze
 Herzogthum/ einen Befehl ergehen lassen/ ihren Angewiesenen zu
 hinterbringen/ daß sie nicht wider die Pietisten predigen solten. Ge-
 gen welchen Befehl/ weil er dem Churfürstl. Gnädigsten Rescript
 nicht gemäß erachtet wurde/ das Ministerium in Halle bey
 Churfürstl. Durchl. Supplicando einkam/ und um Erleuterung
 desselben bat; wobey denn auch ein und ander Irrthum/ den man
 bisher bey den Pietisten wahr genommen/ obiter erzehlet ward/
 und gebethen/ daß man sein Gewissen dabey nicht beschwoeren/ son-
 dern seine Zubörer dafür warnen dürffte. Es war aber des Mi-
 nisterii Supplication bey seib gelegen worden/ biß ein ander Ca-
 sus, sie zu überschicken/ urgirte. Nämlich inzwischen/ lange nach

der Überschrift des Herrn Professoris Theologiae, waren einige namendlich/doch falschlich/angegeben worden/ als wenn sie wider die Pietisten so eiferten/und in ihrem Eifer insonderheit ein Absehen hätten auff den Herrn Professore : Und weil deswegen neue Verordnung von Hofe kam/welche sich auff das vorige Rescript beruffte/und darum eine Geldstraffe drohete/ (diese aber ist zu Anfange des nechst vergangenen Jahres den 15. Januarii den Beschuldigten von der Hochlöbl. Regierung hinterbracht worden.) so wurde repliciret / wie man sich zwar voriges Rescripts wohl zu entsinnen wüßte/auch des darauff ergangenen Befehls einer Hochlöblichen Regierung/ weil man aber denselben Churfürstl. intention nicht gemäß erachtet hätte/wäre man ja supplicando dawider einkommen/und erwartete noch also dessen Erklärung. Sonst aber wüßte ein iedweder sich so zu rechtfertigen / daß Hochlöbl. Regierung erkante/wie ihnen zu viel geschehen. Als nun aus Veranlassung dieser Antwort die Supplic des Ministerii, wie wohl ziemlich spät/war fortgeschicket worden/so kam darauff ein gnädigster Befehl sub dato Eöln den 30. Januar. 1692. (nebst Klage über das so lange zu rückbehaltene Supplicat,) das Ministerium solte innerhalb 8. Tagen à publicatione erweisen/ was sie denen Pietisten Schuld gegeben. Und wurde nochmahln angedeutet des Pietisten Namens sich zu enthalten/und so iemand etwas wider die Pietisten hätte/es entweder Churf. Durchl. immediatè oder dero Regierung und Consistorio zu melden. Das Ministerium monstrirte hergegen in einer andern Supplication, sub dato Hall den 19. Februarii, daß sie dieses nicht erzehlet / das onus probandi auff sich zu nehmen / sondern sie hätten nur gesetzt / was sie damahls zum Theil selbst durch Zuspruch solcher Gesellen aus ihrem Munde gehöret/zum Theil von andern glaubwürdigen Leuten vernommen/baten also/daß man ihnen solch onus nicht auffbürden wolte ; erzehlten (nachdem sie sich zu Folge gnädigsten Churfürstlichen Befehl erbotten hatten den Pietisten = Nahmen nicht zu führen) iedoch von einem in Halle damahls studirenden Studioso, was sich derselbe in beyseyn vieler Leute zu Glauche im Korbe (ist eine Schen-

ne Schencke oder Gasthof) in unterschiedlichen Puncten von dem Predigamt/der Priester Ehe/von der Lutherischen Religion insgemein heraus gelassen / und wie die Zeugen solches vor der Obrigkeit gerichtlich ausgesaget/die auch ihr Attestat mit beygelegt/und baten um remedirung solches Unwesens. Darauff ward sub dato den 9. Martii 1692. abermahls gnädigst rescribirt / daß man zwar Dogmata, so wider Gottes Wort wären/widerlegen solte/ aber es müsten keine fingirte Dogmata seyn; was den Studiosum beträffe / schiene derselbe aussere allen Zweifel in Haupte veruckt und ein Phantaste zu seyn(welches/und nichts anders/die Prediger auch sagten) dem dergleichen nicht zu verstaten / noch auch er oder seines gleichen zu dulden. Als auch der Hr. Diaconus Mauritanus eine Sache wider Christian Schumannen bey dem Thalergerichte zur inquisition denuncierte hatte / und der Beklagte sich nach Berlin gewendet / kam auff Churfürstl. Verordnung Befehl aus der Regierung / er solte die Sache wegen der so genannten Pietisten nicht auff die Cangel bringen/sondern bey der Regierung oder dem Consistorio es suchen/und von dar Befehl erwarten. Halle den 14. Oct. 1692. Dieses sind die Churfürstl. und dero Regierung Befehle in Sachen der Pietisten gewesen / wie ich denn auch nicht weiß/ daß jemand dawider gehandelt haben solte / aussere / daß/ weil hernach theils die Collegia Pietatis angefangen/ und dadurch der Status Ecclesiasticus allerdings turbirt ward; theils die Lüneburgischen revelationes und die Chiliasteren in Schrifften begunten ausgestreuet zu werden/und die neugierigen Gemüther der Studenten sie aufffiengen/andere auch damit verführen wolten(ob ihre Præceptores sie davor gewarnet haben/ ist schwerlich zu glauben/und zeigt Herr M. Marquarts Bericht ein anders.) theils sonst hin und wieder von denen Studiosis mehr excessse geschehen/ auch deren faction und ihres Anhanges verleumden zugenommen/ daß(sag ich)dann und wann Warnung hat geschehen müssen/ deren keines aber in Churf. Edicten verbothen. Wie denn wohl eh in den Beichtstühlen deswegen Klage kommen / daß man einfältige Leute bereden wollen/sie könten bey ihren Beicht-Vätern keine Vergebung

gebung der Sünden erhalten/ und was andere Klagen mehr seyn/ deren anderswo Erwähnung gethan/davon auch einer der Professorum nicht ganz frey erkannt ward. Massen ja ein Theil seiner eigenen vertrauten Zuhörer eine öffentliche Klage deswegen in Consistorio wider ihn eingaben/und ihn vieler Unrichtigkeit beschuldigten/sich auch auff Zeugen berufften / damit sie alles angegebene wolten erweisen. Man hat aber dasselbe zu untersuchen einem andern auffgetragen/ der ex conniventia das Werck liegen ließ. Wie denn auch M. Francke keinen Magen gehabt/ sich einzulassen/ sondern hat/wie sonst uñer/also auch icht/auf aus- und einwertige Patronen sich verlassend es decliniret / und/wie man saget/auff eine Commission sich beruffen/auff Eingeben seiner Favoriten. Es kan auch seyn/das als der von Seekendorff 10. Wochen zuvor in Halle war die angehende Universität/darüber er Director heissen sollte/in Augenschein zu nehmen/und derselbe so viel Klagen erst von Herr D. Johann Christian Oleario, Churfl. Consistorial-Rath und Inspectore / hernach auch von Herrn Hof-Prediger Schrader und andern mehr vernommen/ derselbe sich entschlossen gegen Sr. Churfürstl. Durchl. es zu gedencken/ und die Sache untersuchen zu lassen/anzuhalten / wie er denn sichs ausdrücklich gegen den Hn. Schrader verlauten lassen. Und das ist der Ursprung der Commission.

S. II. Als nun solche Klage von seinen Zuhörern geschehen war/wolte er sich bey seiner Gemeinde entschuldigen und der imputirten Auflagen entschütten/ invitirt sie daher 8. Tage zuvor auf eine Entschuldigungs-Predigt; Und thut auch dieselbe. Nun wäre ihm solches wohl zu gelassen gewesen / und hätte er sich auffz beste entschuldigen mögen / alleine / er hatte in dieser Predigt / wie der Druck hernach auswiese / sich nicht so wohl entschuldiget / als die ganze Lutherische Kirche hochmüthig angeklaget / das sie im Verfall der Lehre und des Lebens stünde / auch da er sich hat entschuldigen wollen / hat er sich so entschuldiget / das er inamer den Brey im Maule behalten/wo er suspect war / und hat also nicht recht heraus gewolt. Und solches haben nicht nur das ganze ver-

sam m

sammlete hochlöbliche Ministerium in Halle in Collegialischer Durchlesung der Franckischen Predigt damahls erkannt / sondern auch alle unpartheyische Leser ; und kan ihm / wenn es verlangt wird / ferner dargethan werden. Wie wohl er den ersten Punct tacendo in einer / nach meinem Abschiede / eingegebenen Schrift / den letzten Punct aber selbst expressè hat gestehen müssen / unter dem Vorwande / er hätte eine Predigt / und keinen Tractat schreiben wollen / da er doch wissen sollte / daß man auch mit wenig Worten sich sattfam entschuldigen kan. Welches ihm desto eh möglich gewesen wäre / wenn er die unnöthige Anklage unterlassen hätte. Eine solche Predigt nun zu thun / war viel / und noch mehr / daß er sich bereden lassen sie wider Ehrst. Befehl in den Druck zu geben / wie ihr / Eubule, selbst gestehet.

§. 12- Die Predigt war kaum gethan / und in den Druck heraus / so wurde sie mir von einem unser Pfarr- und Beicht-Kinder eingeschicket / mit Bericht / daß solche Predigt ein Aufsehen machte / so wohl bey seinen Favoriten / als bey andern / und wurde mein videtur darüber verlangt. Ich merckte alsobald / wie ungereimt sich der Autor verhalten hätte / und sagte etwas auff / wiese der Predigt Unbilligkeit und Unzulänglichkeit zu dem vorgegebenen Absehen / und schickte es nebst der Predigt wieder zurücke. Doch wurde mir beydes hernach wieder zugeschickt / weil aber von meinem Aufsatze bey andern Erwähnung geschehen war / haben einige Vornehme es bey mir begehren lassen / derem keinem ich es abzuschlagen Ursache befunden / alleine eh ich michs versake / war solch mein Aufsatz so vielmahl abgeschrieben / auch durch dieses Mittel an andere Orte verschickt worden / daß ich mich selbst verwunderte. Dem M. Francken war zu Ohren kommen / als wenn ich etwas unter der Presse wider ihn hätte / schickte deswegen auch an mich / es nicht zu thun / und erbot sich in einem Collegio sich zu declariren. Ich ließ ihm aber zurücke sagen / wie ich zwar dergleichen nicht intendirte / doch könnte ich nicht in Abrede seyn / was aufgesetzt zu habē / weil ich ratione officii es auff eines Ansuchen zu thun schuldig gewesen wäre /

ich

(10)

ich hätte es auch keinen Häßl/ sondern schickte es / wer es verlangte/ wolte mich auch nicht wegern es ihm selbst zu schicken/ damit er sehe/ was an seiner Predigt desideriret würde; doch wüste ich von keinem Druck. Hörte er was/so möchte er mirs avisiren/ so wolte ichs wohl hindern. (sonst wäre das Scriptum nicht mehr in meiner Gewalt; Es hätte es einer hier/der andere dort abgeschrieben) Mein Rath aber wäre/ daß er sich in einem publico Scripto erklärte/ weil er das Ergerniß angefangen/so würde er selbst vorbauen/ daß dergleichen Aufssatz nicht in den Druck befördert würde. Thäte er es aber nicht/so würde/wo nicht das/ doch gewiß ein anders heraus kommen/ daß ihm nach Verdienst belohnen würde. Das privatum Colloqvium würde es nicht heben. Denn gesetzt/ daß er sich so erklären könnte/ daß man mit ihm zufrieden seyn müste/welches ich doch nicht sehe/ so bliebe es doch ein privat-Werck/ und würde das scandalum nicht aufgehoben. Man verlangte auch hernach in-und auswärtig meinen Aufssatz zum Druck/ den ich aber beständig abgeschlagen.

S. 13. M. Francke aber denckt dem Dinge auff eine andere Art vorzukommen/und schreibt an seinen Patron, der denn einen Befehl/ den 6. Augusti datiret auswürcket; nachzufragen/ was ergangen/ und mir zu untersagen/ daß ich meinen Aufssatz nicht soll drucken lassen. Ehe aber der Befehl ankömmt/ wird mir aus Leipzig von E. E. Hochweisen Rathe eine Gast-Predigt gar honorificè aufgetragen / und schrieb nicht allein gedachter Hoch-Edle Rath/ sondern auch der Herr Superintendens deswegen an meine Wenigkeit. Doch kam bald hernach der Befehl an; da ich denn vor einen Hochlöbl. Consistorio aussagte/was geschehen wäre/ (und in was vor Terminis die ganze Sache stünde/ wie die Schrift nicht mehr in meiner Gewalt wäre/und was mein Rath an M. Francken gewesen.) Würde er dem nachkommen/so würde er sich nicht besorgen dürffen/daß dergleichen heraus käme. Und war ein Hochlöbl. Consistorium damit zufrieden/ wenn ich selbst das Scriptum zum Druck nicht befördern wür-

wü. de. Ich ziehe darauff mit Consens E. E. Hochw. Raths
 und des Kirchen Collegii (denn ich es dem regierenden Consuli
 und dem Kirchen-Vorsteher hinterbrachte mit Bitte / es ihren
 Herrn Collegen zu melden und nicht übel zu deuten) nacher Leip-
 zig/thue meine Gast-Predigt/und wird die Sache darauff in einen
 solchen Stand gesetzt/das ich Vocation und Confirmation mei-
 nes ietzigen Amptes erhalte. Da ich nun darauff umgehe/meine
 Valet-Predigt zu halten / so hat M. Francke sub-& obreptitiè
 „einen neuen Befehl aus gewürckt / in welchem enthalten/das/ weil
 „im neulichen Anwesen des Herrn von Seckendorffs ich M. Fran-
 „cken in beyseyn Herrn D. Olearii / und Herrn Hoff-Prediger
 „Schraders bey den von Seckendorff heterodoxie beschuldiget /
 „dazu meinen Auffsatz gegen M. Franckens Predigt wider das den
 „9. Augusti datirte Edict auffgesetzt/von welchem auch gewiß ge-
 „sagt würde/das es gedruckt würde / ihm aber billig müste erwiesen
 „werden/was er bezüchtiget worden / als solte mir angedeutet wer-
 „den/das ich vor Darthuang dessen/was ich ihm beschuldiget/nicht
 „abreißete / welches mir den 8. September von einem Hochlöbl.
 „Consistorio insinuiert wurde.

§. 14. Ich remonstrirte in einem Schreiben an das
 Hochlöbl Consistorium so gleich / das gedachter Befehl sub-&
 obreptitiè aus practiciret wäre / indem beyde darinnen ange-
 führte Causæ nullæ wären. Denn erst den von Seckendorff
 hätte ich noch nie gesehen / so wären auch die beyden Consistori-
 ales selbst da / in deren Gegenwart es solte geschehen seyn / die mich
 nicht würden bey den von Seckendorff erblicket haben: Hernach
 wäre das andere auch nicht / massen ja mein Scriptum den 25.
 Julii auffgesetzt wäre / wie der Druck (der nun wieder meinen
 Willen heraus kommen war) selbst bezeugete; und über das han-
 delte ja das den 9. Augusti datirte Edict von dem Scripto, das
 schon da wäre / und verlangete nur / das ich es nicht solte drucken
 lassen / welches ich auch beobachtet. (Uberließ einem Hochlöbli-
 chen Consistorio zu inquiriren) wie könnte ich nun wieder besag-

tes Edict den Auffsatz gemacht haben? hätte also / solches bey Hoffe zu remonstriren / damit ich ungehindert zu rechter Zeit / die mir zur Ankunfft bestimmt wäre / meinen Abzug nehmen könnte. Und das that auch ein Hochlöbl. Consistorium. Wie ich denn auch darauff / non dissentiente Consistorio, meine Abzugs-Predigt mit ungemeiner Menge Zulauf des Volcks that. Die ich zwar sonst nicht bin Willens gewesen drücken zu lassen / ob ich wohl darum ersucht worden / aber vielleicht forthin michs entschließen dürfte / damit nicht Lockmauser einmahl schreiben / als wenn ich gar ohne Valet davon gezogen wäre. Ich werde sie aber doch auffheben / biß ihr / Eubule, oder eures gleichens einer antwortet / daran ich nicht zweyfele / da ich denn zu einer Vorrede euch eine Lauge zubereiten will. Ehe aber die Antwort auff des Consistorii bericht meiner Wegen zurücke kam / erfubr ich / daß M. Francke sich verlauten lassen / als wenn 36. Unwarheiten nur Historischer Erzählung in meinem Bedencken wären / darum berichte ich solches E. Hochlöblichen Consistorio und sollicitirte / sie solten mich gegen M. Francken vernehmen und hören / daß ich ihm keine Unwarheit geschrieben. Welches sie auch thun wolten / und setzten deßwegen den nechst kommenden Montag extraordinariè darzu aus. Wie denn der ganze Confessus der Höchloblichen Regierung und des Consistorii beysammen war / und viele andere Studenten und sonst vornehme Leute herzu kamen vor der Convent-Stube mit zuzuhören. Aber M. Francke hatte den Spiritum noch nicht überschickt bekommen. Ob er sich nun wohl nebst einem Advocaten / von Quedlinburg her / auch einfand / so war er doch instruirte, sich nicht ein zu lassen. Ich erbot mich aber in pleno Confessu ihm nicht alleine / was ich geschrieben / sondern noch ein mehrers zu erweisen. Doch wolte er es nicht hören. Darauff kommt ein ander Rescript, darinne „ beyde causæ des vorigen Rescripts deserirt waren / und „ die erste von dem damahligen Hn. Hoff-Prediger Schraderen wolte verstanden wissen / an statt der andern aber wurde erinnert / daß /

„Daß / obs gleich nicht wieder das den 9. Augusti datirte Edict
 „wäre/schiene es doch wieder ein älteres zuseyn/da uns befohlen wor=
 den/wer wieder die Professores etwas hätte / sollte es dem Consi=
 storio oder Sr. Durchl. immediatè melden; Und war die Ver=
 fügung dabey gemacht: Darüber könt ihr gedachten M. Rottth
 vor seinem Abzuge vernehmen. Welches auch gleich nach
 Ankunfft des Rescripts geschah / und antwortete ich so / daß der
 Herr Cansler meine Antwort selbst vor sufficient hielt / auch von
 mir verlangete es aufzusetzen/das ich auch that/ und kan zur andern
 Zeit solche communiciren.

S. 15. Ich will nichts mehr erzehlen / sondern was darauff
 erfolgt ist/igo bey mir behalten/biß ihr / oder eures gleichen einer /
 euch weiter werdet heraus lassen / so will ich manchen/der es nicht
 vermeinet / mit seinen Farben heraus streichen/wie er sich selbst ab=
 gemahlet hat/das doch andere denselben auch kennen lernen. Denn so
 wenig ich mich gescheuet habe Sr. Churfürstl. Durchl. selbst un=
 terthänigst davon zum Theil schon Bericht zu thun/so wenig wer=
 de ich mich scheuen/wenn man in mich dringen wird / es in öffentli=
 cher Schrift zu schreiben. Kurz! weil ich vernam/das M. Fran=
 ckens favoriten nicht nur in Halle sich hatten verlauten lassen / daß
 ich wohl biß zu Weyhnachten würde hucken müssen / sondern auch
 hier in Leipzig fast der gleichen ware geredt worden / welches mir ie=
 mand überschrieb (woraus man denn das principium und das
 Absehen wohl merckte.) Auch mehr als einer unter vornehmen
 Rechts-Gelehrten gestunden/das man wider Billigkeit Zunöthigung
 machte. Ich auch über diß das Meinige zum Theil schon fort=
 geschafft hatte/als schickte ich mit etlichen Wagen den Überrest noch
 fort/nicht verstoßner weise/sondern öffentlich (wie denn der öf=
 fentliche Land-Rutscher den Tag vorher auff der Gasse auffgepa=
 cket / die Wagen auch des Nachts vor dem Hause gestanden / und
 behütet haben müssen werden / auch vom Rathhause und aus dem
 Ampte Geleits-Zettel geholet worden) und als ich M. Francken
 nochmals citiren lassen/das er vor dem Consistorio mich anhö=
 ren

ren sollte/damit er nicht sagen möchte/dasß ich ihm nicht hätte wollen erweisen / wie das Churfürstl. Rescript erfodert / was ich ihm Schuld gegeben/ und er sich gleichwohl eben so wenig wieder einlassen wolte/als das vorige mahl / so hatte ich nicht Ursache / dasß ich mich nach seinem Belieben aufhalten ließ. Massen ich præstanta præstirt / mein Ampt zu Halle niedergelegt / und das andere schon würcklich erlanget hatte/dasß ich also in plenâ libertate naturali war; zog demnach mit vollem Abschiede / in beyseyn vieler vornehmen Leute / und anderer Gönner und guten Freunde/ von den Meinen begleitet / im Nahmen des HErrn und im Friede fort/doch mit Zurücklassung eines Schreibens an Hochlöbl. Regierung / dasß ich mich von meinem Ampte nicht könnte abhalten lassen. Ich hätte das meinige gethan / und wäre nicht schuldig weiter zu warten; wenn es aber vor nöthig würde befinden / und man mir die Reisekosten würde schicken/würde mich nicht scheuen auch bey der Commission zu stellen; von hier aus aber berichte alles unterthänigst an Sr. Churf. Durchlauchtigkeit/wie ich mich meiner natürlichen Freyheit gebrauchet / mit Bitte ferner mein gnädigster Churfürst zu bleiben. Wie denn auch von vornehmer Hand Antwort erhalten / dasß Sie von der gangen Sache NB. nichts wüßten/wenn aber dieselbe sich so verhielt/solte versichert seyn/dasß es bestens würde auffgenommen werden.

S. 15. Aus dieser Erzählung/die ich vor aller Welt Augen schreibe/auch vor der Hochlöbl. Regierung und dem Consistorio zu Halle selbst (da ihr euch der Wahrheit wegen erkundigen könnt) sehet ihr nun / wie unwahr ihr geredt/dasß das Ministerium zu Halle an dem Verme schuld seyn soll (wiewohl sie sich deswegen vielleicht selbst entschuldigen werden/dasß sie meiner Entschuldigung nicht bedürffen;) dasß ich den Churfürstl. Befehl aus den Augen gesezet; (welchen denn? in welchem obenangezogenen Befehle hat Churfürstl. Durchl. Seel-Sorgern verbothen von öffentlichen Schrifften / welche der gangen Lutherischen Kirchen zum Ergerniß gereichen/ ihre Pfarr-Kinder, auff deren Verlangen

gen zu unterrichten und ihr Ampt zu unterlassen?) Daß ich mich
in der Schrift nicht in gemäßigten terminis gehalten (was
verdient denn ein Ankläger der Lutherischen Kirche vor terminos?
und worinne ist die Maß überschritten?) Daß dem Consistorio
befohlen worden/mir die Härte zu verweisen (Ich weiß
von dergleichen nicht/ist mir auch nichts davon gesaget worden;)
Daß indem das Consistorium damit beschäftiget gewesen/
ich mich davon gemacht. (Weil das erste nicht ist/ so ist auch dieses
nicht.) Daß ich mich heimlich davon gemacht. (Wenn man
publicè valediciret/überall so wol sonst/als des Tages vorher/noch
bey den Vornehmen der Stadt Abschied nimmt / vor sich selbst her
noch an dem Tage/daman fortreiset/drey Wage zum voraus schickt/
das Haus voll gute Freunde hat/die theils mit fahren / theils Glück
auff den Weg wünschen / das werdet ihr ja nicht heimlich nennen.
Welt das verdreust euch/das ich nicht mein Ampt hindan gesetzt/und
so lange gewartet / bis es euch gefallen hätte wenn ich ziehen sollte.
Und wie würdet ihr uns Täustigen gelachet haben/wenn ich so ein-
fältig gewesen wäre. Wie denn schon eures gleichen aus sanfft-
und demüthigem Geiste und eingebildeter Liebe gegen den Näch-
sten darüber gefroloctet / daß durch allerhand Art sie es so weit ge-
bracht. Ich schon eie und noch/sonst bin benachrichtiget/was man
vor Findgen gebraucht hat / wird man sich bloß geben/so will ich
kein Blat vor's Maul nehmen. Weiter/ (was ihr unten schreibet)
daß ich die Sache zu meiner ja des ganzen Ministerii
Schimpff und Spott hätte liegen lassen. Den Dank hat
das Ministerium vor seine Lindigkeit gegen euch / daß es sich hat
bereden lassen / die Sache nicht eben so genau zu prosequiren/
sondern um Friede willen lieber etwas als ungeschicht zu seyn zu
erachten/daß ihr sie nun diffamiren dürfft / sie hätten Schimpff
und Spott davon. Und wie sollte denn der Schimpff und Spott
des Ministerii von meinem herühren/gesetzt/daß ich die Sache zu
meinem Schimpff und Spott hätte liegen lassen / da doch das Mi-
nisterium (zweiffels ohne per stratagema dahin gebracht)

nicht einmai die Sache wegen M. Franckens Predigt urgiret, sondern ganz andere Puncte nicht ungegründet (wie ihr vorgebet) hat vorgetragen. Daß ich aber die Sache nicht habe liegen lassen/ sondern M. Francke zu seinem Schimpff und Spott sich nicht wollen einlassen/ solches ist euch nunmehr kundt.

S. 16. Nochmehr erzehlet ihr zum Voraus der Commission, daß nach meinem Abreisen das Schmähen auff den Cankeln noch nicht unterlassen worden / daher die Professores bey Sr. Churfl. Durchl. um eine Commission angehalten hätten zu Untersuchung der Wahrheit und damit ihre Unschuld gerettet würde. Nun will ich das Ministerium hier abermahl nicht entschuldigen / denn sie werdens wohl selber thun. Vor mich bin ich gewiß / daß ihr bey der Wahrheit vorbeigangenseyd ; Ich will auch die Professores, wenn sie unschuldig sind / nicht schuldig machen / was aber vor Vermuthung gewesen / ist theils oben / theils anderswo erzehlet. Ich wolte auch daß eure Narration nicht Anlaß gegeben hätte / daß man die oben berührte Dinge wieder hätte müssen erzehlen / die ich / nach ihrer der Professorum geschehnen Erklärung / gerne als ungeschehen hätte liegen und weiter verschwiegen seyn lassen. Allein / daß diese eure Erzehlung falsch ist / könt ihr aus folgenden Abnehmen. 1) War die Commission schon resolviret / ehe ich noch wuste / daß mich Gott aus Halle würde führen / und hab ich droben bey Ausgang des 9. S. Die eigentliche Ursache angeführet / dessen sich das Ministerium auch bedienen wolte und schon darauff schickte. 2) Da ich nun schon meine Valet-Predigt gethan hatte / und der Herr Seckendorff Seel. wieder nach Halle kam / nahm ich Gelegenheit ihm aufzuwarten und zu erzehlen / wessen ich beschuldiget wäre worden bey ihm gethan zu haben / und wie ich M. Francken hätte citiren lassen ihm zu weisen / daß ich nichts unrechts geschrieben. So wunderte er sich der Unwarheit / und erzehlte mir / wie Sr. Churfl. Durchl. schon ohne dem eine Commission resolviret hätte / fragte auch ob ich nicht dabey erscheinen wol-

wolte? Denn sie würden bey dem Consistorio lieber sehen / daß es dahin verschoben würde. Doch weil der Termin schon angesetzt wäre mit mir und M. Francken / möchten sie auch thun was ihnen gefiele. Ich antwortet / daß ich mich nicht scheuete bey der Commission zustellen / wennes nöthig wäre / inzwischen sehe lieber daß es igt abgethan würde. Massens es hernach neue Reise und Ampts-Versäumnis geben könnte. 3) Ist bey angehender Commission publiciret worden / daß der Befehl zur Commission sub dato Cleve den 18. Sept. 1692. schon ausgefertigt gewesen / ich aber bin den 22. Ejusdem aus Halle abgezogen: Woraus denn zugleich scheint / daß es unwahr ist / was ihr unten schreibt / daß es wohl so weit nicht kommen wäre / wenn mein Bedencken über M. Franckens Predigt gethan. Denn Sr. Durchl. sich zur Commission resolviret / ehe dieselbe noch etwas von meiner Refutation wissen können.

§. 17. Wie ihr nun die prodromos zur Commission unrichtig erzehlet habt / so habt ihr auch wohl das Absehen so gar richtig nicht getroffen / zumahl an derer Seiten die die Commission sollen gesucht haben. Denn das ist wohl kein anders gewesen / als daß der eine dem ordinairen judicio sich entziehen / und unter favor seiner Patronen entzwischen möchte. Zu wünschen wäre zwar / daß aller intention so auffrichtig gewesen / wie des gnädigsten Befehls / allein / daß sich etwa wo ein Mangel gespüret / hat die Bezeugung genug erwiesen. Ich will nicht ad specialia gehen / sonst könnte eins und das andere anführen / wie denn auch die nicht fernere Untersuchung der Sache / darauff doch inn- und auswärtige gehofft / als man das Ministerium in der præliminar-Erforschung nicht ungegründet befunden / als ein stratagema angesehen worden ist ; Es könnte dargethan werden / daß man simulirt als wären Zeugen nicht da / die doch da gewesen ; als wären sie nicht in rerum natura / die doch mit biß vor das Haus gegangen ; als wären aus der Welt gereiset / die man doch in einem halben Tag hat habhaft werden können. So viel

viel weiß ich gewiß / daß / da man auff allerhand Art gesucht
 hat mich mit ein zuslechten / und (wieder Gewohnheit einer Com-
 mission) pure ad deprecandum zu nöthigen (massen mir auch
 die Confilia, die man vorgehabt / nicht verschwiegen worden seyn /)
 selbst unter den Herrn Commissariis einige sich wiedersezet und
 die Unbilligkeit gewiesen. Und dahin gehöret auch was ihr von
 dem salvo conductu schwaget. Die Sache verhält sich also:
 Es wurde mir von einem der Herrn Commissarien geschrieben /
 und ich gebethen / ob ich mich zur Commission stellen wolte / da
 denn alles auffrichtig / solt untersucht und mit guter manir beza-
 gelegt werden. (Euch aber glaube ich so wenig / daß M. Fran-
 cke bey der Commission um Stellung meiner angehalten / als
 ich gläube / daß ihr Eubulus Gratianus seyd. Und was hat
 denn M. Franck bey der Commission um Stellung meiner an-
 zuhalten / da er wuste / daß ich nun unter einer andern Obrig-
 keit war? hätte er Lust gehabt mich zu hören / warum that ers denn
 nicht / da ich ihn zweymahl citiren ließ? Warum eludirte er
 tantum confessum?) Nun war ich eben nicht ungeneigt es zu
 thun / auff meine gute Sache mich verlassend / wenn ich allhier
 hätte permission erhalten können; doch weil man mein promis-
 sum dazumahl zu Halle nicht hatte wollen annehmen / da mans
 hätte thun können / und es auch nicht eben nöthig erachtete anigo
 zu erscheinen; dazu erfahren hatte / daß M. Franckens favori-
 ten die Zähne trefflich zusammen gebissen / daß ich seinem Wuch-
 willen nicht nachgesehen; hier auch die permission, da ich nullo
 jure verbunden wäre zu erscheinen / in einer Frembden Com-
 mission sich stellen / nicht wolte erfolgen; als schrieb ich / daß ich
 billig bedencken trüge / denn es wäre ja nicht nöthig (welches ich
 auch darthat) noch mir Reise-Kosten geschickt (welches die bey-
 den conditiones gewesen / darunter ichs versprochen) zu dem
 wären meine Adversarii so importun gewesen / daß ich
 ohne Versicherung von Hoffe nicht würde kommen / wenn
 gleich die conditiones adimpliret und ich hier permission
 erhalten würden. Darauff wird mir über acht Tage
 von

von eben demselben ziemlich bedrohlich geschrieben (; nemlich daß man sehen kunte wie unpartheyisch er wäre) und dabey ein *salvus conductus* , den ich weder verlanget / noch ihnen vorgeschrieben hatte / von der Hällischen Regierung / nicht da ich ihn her haben wolte / geschickt unter dem Titel / als hätte ich den Arrest violirt. Welches ich ersehend / hier im Hochl. Consistorio die Sache referirte und bate / so dergleichen bey ihnen solte angebracht werden / dem nicht Glauben bezumessen / so auch geschehen. Massen / da man auff Einschickung Nachfrage gehalten / man nichts hat sagen können. Ich antwortete auch nicht nur dem Überschieker und formirte ihm den *Casum* , sondern schrieb auch eben denselben nacher Berlin und beklagte mich ein solches zu hören. Mit welchen die Hochlöbl. Regierung zu Halle (die ihre Autorität durch einseitige favoriten hatte müssen lassen mißbrauchen) zu frieden gewesen ist. Weil ihr euch aber klüger dünckt als die zu Hoffe und bey der Regierung / und solches ist dennoch urgirt / als wenn ich den Arrest violirt hätte / so will ich euch den *Casum* , wie ich ihn an beyden obbenannten Derthern Lateinisch geschrieben habe / von Wort zu Wort verdeutschen und vorlegen / daß ihr euren Consulenten solchen könnet vortragen / ob sie ihre Zähne daran stumpff beißen können. Oder seyd ihr vielleicht selbst ein Consulente , weil euch eine Hoch-Adl. Excellantz schreibet / so versucht eur Heyl und publicirts cum *rationibus decidendi* , und hoblet hernach bey dem Schöpffen-Stühlen deren *Consensum* dazu / so will sehen was darauff zu antworten : Ist demnach der *Casus* folgender :

§. 18. Titius , der unter einem gnädigsten und gerechtesten Herrn in öffentlichem Ampte ein Diener des Wortes Gottes war / hat nichts anders gethan / als daß er in einem privat-doch schriftlichen Bericht auff Bitte eines / dem er Ampts- und Gewissens halber Unterricht schuldig war / sein wohlgegründetes und warhastiges Bedencken über eine im Druck liegende Schrift gestellet hat. Derselbe /

D

nach-

nachdem er solch Bedencken gestellet hat/ wird rechtmäßiger
 Weise anders wohin beruffen/ er nimmit auch die Vocation
 durch Zureden verständiger und gewissenhafter Leute an/
 und wird nach abgelegten Religions-Eide in derselben bestä-
 riget/ und tritt damit in die Jurisdiction eines andern Herrn.
 Nach diesem/ ehe er seine Abzugs-Predigt gehalten/ und das
 erste Ampt hiermit öffentlich übergeben hat / wird er fälsch-
 lich mit Vorwand zweyer Ursachen angeklagt/ und also ein
 Rescriptum wider ihn sub- & obreptitiè heraus practici-
 ret/ darinne ihm anbefohlen wird / seinen Abzug nicht ehe
 vor zu nehmen / bis er erwiesen habe / was er einem andern
 Schuld gegeben habe. Er erweist darauff in einem
 Schreiben / daß der Ankläger ihn fälschlich angegeben/ und
 daß das Rescript sich auff Ursachen beruffe / deren keine
 wahr sey; ja er ersucht hernach das ihnen beyden zukommen-
 de ordentliche Gerichte / daß sie seinen Wiederpant wolten
 citiren lassen und ihn nebst jenem Vernehmen und die Ur-
 sache und den Grund seiner Schrift mit anhören. Aber
 sein Wiederpant / der seiner bösen Sache nicht trauct/ elu-
 dirt zweymahl eine solche vornehme Zusammenkunft / der
 er doch Gewissens und Ampts wegen Gehorsam zu leisten
 schuldig war. Inzwischen kömmt auff das gelesene Schrei-
 ben des Titii, ehe sie noch was von dessen bereitwilligem
 Gemütthe und von seines Wiederpants verkehrter Art ver-
 nommen hatten / ein anders gnädigstes Rescript, so die im
 ersten Rescripte angeführte Ursachen nun als falsch er-
 kennen mußte / und ließ auch dieselbe fahren/ doch machte es
 einen andern Zweifel und befahl / daß Titius vor seiner
 Abreise deswegen vernommen würde. Derselbe wird nun
 nicht alleine gehöret / sondern seine Antwort wird auch
 vor gültig erkant. Darum fragt sichs nun: Obs zu gläu-
 ben sey / daß man diesem Titio einen Arrest habe wollen
 anthun (denn das Rescript erfordert nicht mehr als daß er
 er-

erweisen möchte / was er seinem Gegenpart solte beschuldi-
 get haben); und wenn man ihm einen hätte wollen anthun/
 ob er damit hätte können beleget werden; und wenn
 er damit wäre beleget worden / ob nicht durch das letzte
 Rescript, welches aller vernünfftigen Leuthe Urtheil
 nach die Abreise als zuzulassen zum voraus setzt / sol-
 cher Arest wäre auffgehoben worden; und wenn er
 noch nicht wäre auffgehoben worden / ob nicht des gnä-
 digsten und gerechtesten Herren bereitester Willen den
 Arest aufzuheben wäre zu vermuthen gewesen / wenn
 er hätte sollen vernehmen / daß Titius so bereit wäre
 die Wahrheit seiner Schrift darzu legen / und sein
 Wiederpart so böshafft zum Schaden des andern
 sich nicht wollen einzulassen? Denn wie lange würde
 er denn einem solchen Gesellen zu gesehen haben? Fer-
 ner fragt sich: Wenn Titius in solchem seinem Zustan-
 de nicht alleine merckt / daß seine Wiederwärtigen
 ohne Ursache einen Verzug nach den andern hervor-
 suchen / und zum Schein ihres Verzögerens bald dies-
 ses bald jenes vorbringen / auch keine Zusage wollen
 annehmen oder sich zwar stellen als wolten sie einige
 annehmen / doch wiederum mit allerhand Vorwand
 zurücke treten; sondern auch überdiz vernimmt (weil
 seine Wiederwertigen es selbst nicht so gar heimlich halten)
 daß sie darauf üngehen / daß sie ihn / der aus ihrer eig-
 nen Schuld sich der Lebens-Mittel nun schon ent-
 blößet / lange genug wolten auffhalten / wo nicht gar
 in Gefahr des neuen Ampts wegen bringen / wenn
 (sag ich) er ein solches merckt / und sich deswegen sei-
 ner natürlichen Freyheit bedienet und also fort ziehet /
 ohne daß er seine Wiederwärtigen deswegen um
 Rath fraget / doch aber an den höhern Richter al-
 les überschreibet und um dessen Gnade und Gewor-
 gene

(0)

genheit ferner bittet / ob derselbe beschuldiget werden
könne / daß er den Arrest violirt habe?

§. 19. Als ich diesen Casum nach Berlin schrieb / schrieb
ich dabey / sie würden vielleicht lachen / (wie ich denn desß versi-
chert war /) wenn sie es lesen würden / bey euch aber darff ich das
wohl nicht vermuthen / sondern ihr werdet vielleicht weinen / daß
ihr nicht einmahl einen prætext eurer Beschuldigung findet.

§. 20. Da ihr den Anfang der Commission erzehlet/
meldet ihr schon nicht gar zu recht / daß ich sie $\frac{17}{27}$. Novembr.
1692. angangen / und bis den $\frac{27}{27}$. Novembr. continuiret Mas-
sen die Herrn Commissarii den 17. Novembr. erst ankommen/
den 18. Novembr. nach dem der Herr D. Schrader zu erst vorge-
wesen / haben sie erst gegen das Ministerium sich als Commissa-
rii legitimiret. Ist also den 18. Novembr. nach D. Schraders
Vorwesen erst angangen. Was ihr aber von dem Notario da-
bey meldet / stehet dahin / ob es sich so verhält. Mir hat einer erzehlet/
daß / da er in der Commission gewesen / er dergleichen Notarium
nicht gesehen / ein ander / daß er keinen als des Hn. Serkendorffs Se-
cretariū gesehen / und hab ich iezo nicht die Zeit gehabt / daß ich mich
dessen erkundiget hätte / weil ich diesen Punct erst zuletzt wahr genom-
men. Es könnte seyn / daß er nicht so gleich / bey dem præliminar-
Examine gewesen / (wenn ja einer da gewesen ist) sondern her-
nach erst erfordert worden / damit man um so viel desto mehr Gele-
genheit hätte zu leugnen / was doch erst gesagt ist worden.

§. 21. Ferner / da ihr den Fortgang der Commission
erzehlen wollet / ist falsch / was ihr von dem igtigen Ober - Con-
sistorial-Rath und Superintendenten zu Dresden / Herrn D.
Schraderm meldet / daß er 1) bey angehender Commission ver-
nommen worden. 2) daß er unterschiedliche harte Beschul-
digung wieder D. Breithaupten und M. Francken vor ge-
bracht. 3) daß er bey seinem Beweis nicht forkommen kön-
nen. 4) Daß er sich auff das Ministerium bezogen. Denn
deren keines ist so ergangen / wie ihrs erzehlet und dem Leser wollet
beybringen. Damit ihr aber dessen convinciret werdet / so sie-
het

het man aus eurem Stylo, daß ihrs selber nicht gewiß wißt. Denn eure Rede lautet so / daß gedachter Herr D. Schrader unterschiedliche harte Beschuldigungen vorgebracht haben soll. Das ist aber eine Redens - Art die man braucht / wenn man ein Ding nicht gewiß weiß. Und das bringet eine fiction selbst mit sich / da ihr euch einen Frembden zu seyn und nur von hören sagen das eurige vorgebt herzu haben. Daß ihr aber irret erweist folgendes.

§. 22. Es haben ihre Ehurst. Durchl. zu Brandenb. die Commission allein wegen des Ministerii in Halle an einem / und wegen der oben genannten Professorum am andern Theil gnädigst angeordnet / wie das von den Eangeln abgelesene und die vorher gegangene Ehurst. Verfügung wegen Herr D. Schraders / davon so gleich melden will / genug bezeuget. Denn weil der von Seckendorff gegen Sr. Ehurst. Durchl. Meldung gethan / daß der Herr Hoff - Prediger Schrader unterschiedene in Verdacht gezogene Lehren der Pietisten erwehnet / so hatte seine Ehurst. Durchl. den Herrn Commissariis anbefohlen / daß sie Ihn darüber vernehmen solten / auch hernach an dero Hochlöbliche Regierung zu Halle gnädigst rescribiret Ihm anzudeuten / daß / wenn Er etwan vor der Commission nach Dresden reisen müste / Er / was ihm von dieser Leute lehren und andere Bezeugungen wissend wäre / schriftlich eröffnen solte. Und darauff mag sich der Rever. beziehen / wenn er vorgiebt / daß auch des Herrn D. Schraders wegen die Commission angeordnet gewesen. Nachdem er nun von Dresden wieder nach Halle kömmt / seine Valet - Predigt zu thun / ist ihm am 17. Nov. Abends um 7. Uhr solches zu wissen gethan und zugleich angedeutet / daß sie Krafft habender gnädigsten Commission, mit ihm / ehe das Ministerium beruffen würde / reden wolten. Weil er nun mit seiner Abreise zu thun hat / und vorher die gravamina / welche ein E. Ehrwürdig Ministerium zu Halle denen Herren Commissariis übergeben wolte / in des Herrn Pastoris zur Lieben Frauen Hause selbst gesehen hatte /

deren keines/nach Bericht des Hn. D. Schraders/gewesen ist / welches nicht entweder mit gegenwärtigen Zeugen / oder mit schriftlichen und besiegelten Attestatis der Auswärtigen wäre er weißlich gewesen/so hat er sich auff dieselbe Schrift beruffen / als in welcher was ihm wissend wäre/auch enthalten. Doch hat er dabey gemeldet/ob gleich gedachtes Ministerium Beweis genug habe/so zweifle er doch nicht/das Gegentheil alles leugnen würde / wie man das bisher an ihnen wahrgenommen. Er meldet auch ferner/ das ein frembder Buchführer / Namens Andreas Luppe / allerhand Böhmische/Quackerische / und andere schädliche Bücher in Halle gebracht/und solche in D. Breithaupts Haus gethan / die hernach in grosser Anzahl ungeschcut verkauft worden. Massen Jost Wetterkam/der Jüngere ein Buchbinder / viel solche Bücher von ihm vor andere erkauft müssen. Solches aber pflegte/wer sich als einen Theologum aufführen wolte/nicht zu thun/ sondern supprimierte vielmehr dergleichen Schriften/als das er sie unter die Leute kommen ließ. Darauff der Herr von Seckendorff gesagt: Er erinnere sich/das er schon ehnmal dessen gedacht/dieses habe er auch dem D. Breithaupt als eine unanständige Sache verwiesen/der sich damit entschuldiget / das er nicht wisse was sein Famulus gethan hätte. Welches der Herr D. Schrader dahin gestellet seyn lassen/weil grosse Paquet solcher Bücher dahin gebracht worden/das ja so heimlich nicht bleiben können. Als er Abschied genommen/ und nun gehen wollen/hat der Herr von Seckendorff gebeten / das er doch in seiner Abzugs-Predigt dieser Commission nicht gedencken möchte / und dabey angefangen diese Leute zu recommendiren / das sie ein gut Absehen hätten/und der gefallenen Pietät wieder auffhelffen wolten/worauff Herr D. Schrader geantwortet / das er sich nicht vorgenommen hätte vor dieses mahl der Pietisten zu gedencken/es wäre auch von den Predigern in Halle der Pietisten auff der Cangel so nicht / als sie vorgeben / gedacht worden / und zögen sie oft etwas auff sich / das sie nicht angienge ; meldete doch zugleich / das zwar gut wäre die Pietät fortzupflanzen/es müste aber

aber auff andere Art geschehen / und hätte er wahrgenommen daß
 oft von ihnen dasjenige vor sündlich gehalten würde / daß doch in
 gebührendem Gebrauch wohl zugelassen / welches er bestärckte
 mit einer Begebenheit / die zwischen D. Breithaupten und einem
 Conventualen aus dem Closter Hillersleben vorgangen / darauff
 ist der Herr D. Schrader dimittiret worden.

§. 23. Weiset mir nun aus dieser Erzählung / die ich aus
 des Herrn D. Schraders eigener Zuschrift erhalten / und auff des-
 sen Begehren hier mit einrücke / daß er bey angehender Comissi-
 on vernommen worden. Denn das heist / eurer Erzählung nach /
 nicht nur in genere anzeigen / daß man einen vor schuldig hält /
 sondern in specie von Stück zu Stück dargeleget haben / was
 man an einen zu tadeln hat. Es hat sich aber Herr D. Schrader
 in keinem einzigen Puncte heraus gelassen / sondern sich bloß auff
 die Schrift des Ministerii beruffen / und bezeiget / daß er es
 eben das auch wüßte. Weiset mir / daß er / ex proposito von
 Stück zu Stück zugehen / unterschiedliche harte Beschuldigung
 vorgebracht: Denn das sind ja nur incidente Reden gewesen /
 da er hat wollen weggehen / was vorgebracht ist. Weiset mir /
 daß er mit seinem Beweise nicht fort gekont. Denn erst ist
 sein Vorsatz nicht gewesen einige Puncte Klage weise vorzu brin-
 gen / und deren Beweis zuführen; Doch was er hernach inciden-
 ter gesagt / ist auch incidenter genug erwiesen worden / wenn
 man hätte Nachfrage wollen halten. Weiset mir / daß er sich
 auf das Ministerium, sensu vestro, bezogen. Den hiermit wol-
 let ihr vielleicht so viel andeuten / als wolte er sich gefallen lassen / was
 sich das Ministerium gefallen liesse / und hiermit zugleich con-
 promittiret haben / welches doch falsch ist. (Denn so haben Fa-
 voriten der Professorum auch wohl den Aufssatz des Recesses
 auslegen wollen.) Ein anders aber ist / sich auff eines Ministerii
 Schrift / die man gesehen / und wohl fundirt befunden hat / oder
 auff das Ministerium, so fern es anklaget / sich beruffen / ein an-
 der

ders aber / schlechter Dinge auff das Ministerium in allen dessen Vornehmen sich beruffen / und darzu compromittiren. Deren das erste / nicht das letzte / der Herr D. Schrader gethan hat / und hat da wieder sein Herr Bruder / Gräfl. Mansfeldischer Hoffrath nicht unbillich / so wohl bey der Commission, als beym Consistorio schriftlich protestiret / unerachtet man ihm nicht hat gestehen wollen / was geschehen. Und lieget dessen Protestation mit bey den Acten. Er der Herr D. Schrader selbst / wie er mir schreibt / nachdem er in Erfahrung kommen / daß der Recefs zur Confirmation solte überschicket werden / hat wider dasjenige / was von ihm drinnen enthalten seyn solte / bey einem Hochlöbl. Consistorio darwieder protestiret.

S. 24. Er weiß sich zwar zu entsinnen / daß auch obige incidente reden / die zum Haupt-Zwecke doch nichts gethan / D. Breithaupten und M. Francken communicirt worden / die dawieder eine (ihrer vorgegebenen Liebe nach) hefftige Schrift bey der Commission eingegeben / welche ihm den Tag vor seiner Abreise noch Dresden / nemlich den 21. Nov. gegen Abend / nicht im Namen der Herren Commissarien / sondern allein des Herren von Seckendorffs / durch dessen Secretarium communiciret worden / mit vermelden / daß es keiner Antwort bedürffe. Weil er nun solche Schrift nicht selbst entweder dem Herren Seckendorff / oder den gesamten Herren Commissariis zustellen kunte / hat er sie seinem Herren Bruder hinterlassen / der sie nach seiner Abreise in seines Herrn Bruders Namen den Herren Commissariis wieder zugestellet / die darinnen enthaltene Anzüglichkeiten denen Verfassern zu verweisen gebethen / und erinnert / daß oberzehlter Discursus nur bepläuffig / nicht aber als ein Beweis vorgebracht worden / im übrigen beruffe er sich nochmahls auff des Stadt Ministerii Schrift / als in welcher Beweis genung enthalten wäre. Wenn ihr aber aus diesem schliessen wollet / daß Herr D. Schrader mit seinem Beweise nicht fort gefont / wenn er Beweis hätte wollen vorbringen / so müßet ihr nicht viel Judicii haben. Und werden
euch

euch alle Gerichte mit täglicher Erfahrung lehren / daß es nicht folge / weil der Beklagte geläugnet hat / den Kläger deswegen ohne er weiß seyn müsse; und wenn er auch in einer beyläufftigen Rede nicht alles erwiesen hätte / er deswegen auch nicht thun könnte.

§. 25. Daß ihr hernach D. Schraders ferner Schuld gebet / als sey er die meiste Ursache daran gewesen / daß das Ministerium einen solchen Lärm gemacht. So läugnet er zwar nicht / daß / (da hier und da Excesse und Irrthümer herausbrachen / daß auch die meisten beym Ministerio sich regen und Erinnerung thun mußten / welches sie ohne D. Schraders Vermahnung thaten / als die sie zu ihres Ampts Beobachtung nicht bedurften) daß / sag ich / er dennoch auch zuweilen bey Gelegenheit erinnert / wie das Ministerium in die Länge nicht schweigen / sondern klagende würde müssen einkommen / solten daher auff ihrer Hut stehen. Und das stund ihm als einem um sein Vaterland und um die Kirche Gottes rechtschaffen-bekümmerten Manne / der in solchem hohen Ampte saß / nicht übel an. Aber daraus läst sich auch nicht schliessen / daß er an dem Lärm Ursach sey; Denn wer spricht doch wohl / daß Officirer im Kriege Ursache am Kriege seyn / wenn sie Soldaten ihre Pflicht zu thun anstrengen? Sind nicht die jenen Ursache / die Verwirrung und Verwüstung eines Landes durch unziemlichen Einfall erregen? Es haben gewiß die im Ministerio ihre Pflicht gethan / da sie selbst zusammen trugen / was ein ieder wußte / und haben weder vor der Commission / noch darnach mit dem damahligen Herrn Hoff-Prediger Schrader communiciret. Und weil sie selbst das gethan haben / wie ist denn der Herr D. Schrader Schuld daran? Darum sollet ihr euch schämen / daß ihr solche offenbare Unwarheiten in den Tag hinein geschrieben habt.

§. 26. Weiter meldet ihr beym Fortgang der Commission andre unrichtige Dinge / die zu seiner Zeit werden ausbrechen / wenn die Acta solten publiciret werden / wie ihr verspricht. Jedoch zweifele ich fast / weil sie bisher so heimlich gehalten werden / daß sie niemand zu sehen bekommen kan / welches ja / wo man richtig ist / sonst auch nicht zu geschehen pflegt. Daß aber das Ministeri-

Ⓔ

um sich

um sich hat bereden lassen / die Professores pro Orthodoxis zu erklären/werden sie wissen/warum es geschehen. Weil ich nicht dabey gewesen/kan ich davon nicht urtheilen / vermüthe aber / was oben §. 8. schon gemeldet habe/und wäre gut/wenn es so blieben wäre; Das solt ihr aber wisse/das es mit der Unterschreibung so auch zugegangen/wie ihr gemeldet; sondern/nachdem man sich lange genug gewegert zu unterschreiben/und das Ministerium per stratagemata getheilet worden/man auch endlich gesehen/das es dahin kommen dürffte/das sie unterschreiben würden/hat einer gesagt: Wir wollen sie nicht zwingen / wird aber der Churfürst hernach thun/was er nicht lassen kan/so mögen sie auch damit zufrieden seyn. Das aber das Ministerium ein solches gethan / gebt ihr ihnen nun den Undanck davor. Und weil das Ministerium sieht/das der Pietisten unordentlich Wesen noch nicht nachläst / sondern immer ein neuer Schwarm nach dem andern hervor bricht / thäte es nicht übel/das/was es dazumahl aus Liebe zur Eintracht / und aus Hoffnung zur Besserung hat liegen lassen / Churf. Durchl. zu reassumiren bäte/ und also noch erwiese / was es hätte erweisen können. Und dürffte wohl ein guter Freund künftigt von einem Verbündniß etwas schwagen/welches nicht das beste ist/so ihm aus ihrem Consortio mag zukommen seyn. Sie versprechen unter andern in demselben von allen dreyen Secten und deren Ceremonien auszugehen/und eine andere Apostol. Kirche anzurichten. Schöne Früchte. Es thue aber ein ieder was er denckt zuverantworten.

§. 27. Aus diesem allen erwegt selber / wie wahr ihr an die erdichtete Hoch=Adl. Excellenz bey dem Beschluß geschrieben: Das ihr euch solches nicht nur von einem Parthenische Manne / sondern von unterschiedlichen/theils beyder Parthenen/theils auch die mit der Sache gar nichts zuthun gehabt / erzehlen (warum braucht ihr nicht das Wort *narriren?*) lassen. Denn aus oben angeführten Gründen ist alles falsch befunden worden.

§. 29. Nun scheltet inder weidlich auf den Autorem der Anmerckung über die Gotthische Confession (dessa ich mich nicht anzunehmen habe/gleichwol aus dem Inhalt derselben sehe / das es nicht ein

Lotter

Lotterbube gemacht/indem aller Dinge aus einer gelehrten Feder ge-
 flossen zu seyn scheint/was darinn enthalten. Un vielleicht hat er mehr
 Nachricht von eines und des andern conduite gehabt / als ich und
 ihr / daß er so getrost geschrieben hat.) und imputirt ihm diß und
 jenes / seht aber auch / wie ihr ihm alles erweist. Denn wie
 mich bedünckt / dürffte er euch einer grossen imprudenz und im-
 pudenz beschuldigen / wenn ihr aus eines oder andern Membri
 Unrichtigkeit auff ganze Collegia und noch vielmehr auff ho-
 he Häupter selbst schliessen wollet. Sind den hohe Ministri alle-
 mahl Engel-reine? Ist denn den Herren allemahl zu imputiren/
 was dienen wieder deo Gnädigsten Intent vornehmen? Ob er
 recht geschrieben / daß er gesetzt / wie hohe Häupter hintergan-
 gen werden/wird er wiessen / und lasse es ihm verantworten. Deß
 mich/ wie gesagt/ gehet es alles nicht an / wiewohl mir es von euren
 Anhängern hat wollen zugeschrieben werden. Und auch ihr scheint
 etwas zu muckeln/ da ihr auff der letzten Seite das Wort Rotte
 mit grossen Buchstaben drücken lassen. Soltet ihr nun in solchen
 Gedancken stehen / so bin ich gar wohl zufrieden / daß deßwegen un-
 tersucht wird. Wird auch der Autor angetroffen werden / so wird
 er sich zweifels ohne wohl zu verantworten wissen. Ich glaube aber
 Se. Churf. Durchl. als ein kluger und gerechter Herr haben schon
 so viel Wind/daß sie merken was zuthun. Wie unglücklich aber eu-
 er Anhang schon gewesen / als die wieder das Scriptum der An-
 merckung über die Gotthischen Confession etwas haben suchen
 wollen/ ist auch ausgebrochen. Darum hütet euch/daß das Unglück
 nicht auff euren Koppff kömmet / welches ihr andern gönnet / die eure
 Untugend an den Tag legen.

S. 29. Ihr wollet das Ansehen haben / als wenn ihr euch ei-
 nes Staats Mannes annehmet / daß ihr aber indirecte weiter ge-
 het / kan leicht riechen / wer keinen Schnuppen hat. Ihr sollt aber
 wissen/daß ihr euch um den vornehmen Staats-Mann gar schlechte
 verdienet habt/ wenn ihr ihm mit keinen bessern Vorwande habt
 entschuldigen wollen. Vielleicht halten diejenigen / die ihr in Ver-
 dacht habt/ von dem Staats-Mann übel zu sentiren / denselben hö-
 her

46
336
81
her / als ihr selbst / und würden sich schämen / mit solchen Lappalien
auffgezogen zu kommen / wenn sie vor seine Renoméé streiten wol-
ten. Ihr führt drey rationes an / mit welchen ihr ihn freysprechen
wollet / aber wenn ihr alle Logicen, und auch die ganz spanngel-
neuen / zusammen nehmet / so werdet ihr doch nicht behaupten kön-
nen / daß eure Major wahr ist. Pfüy schämet euch / daß ihr einen sol-
chen so wohl sonst um die Republic als auch noch zu legt um das
ganze Lutherthum durch seinē heraus gegebenen Lutheranismum
so sehr verdienten Mann (welches niemand läugnen wird) so schlecht
defendiret / oder vielmehr seine so schlechte defension zu einem
Deckmantel eurer darunter verborgenen Bosheit anwendet. So
fahret ihr auch nach seinem Tode fort seines Ansehens wieder seinen
Danck euch zu mißbrauchen / welches ihr weder bey Gott / noch
der erbaren Welt verantworten könnet.

§. 30. Weil ihr nun / Eubule Gratiane, alle eure Leser mit Unwar-
heit berichtet habt / so werdet ihr einmal davor Rechenschaft geben müs-
sen / daß ihr so unverschämt eure Gedichte erzehlet / und dadurch euren
Nechsten verleumdet habt. Ich wills euch zwar an meinem Orte
vergeben / und Gott bitten / daß ihr zur Erkänntniß eurer Sünde kömt /
aber euch auch selbst vermahnen / daß ihr forthin davon ablasset / un Gott
um Christi Willen anflehet / daß er euch euren Fehl vergeben wolle.
(Denn ich will nicht hoffen / daß ihr mit dem herumstreichenden Va-
ganten gleicher Art seyd / der deswegen vom Dienste abgesetzt ist / daß
er sich mit seinem Collegen vor dem Altar geschlagen / und sonst weidlich
fluchen soll / und doch behaupten wil / daß er in etliche zwanzig Jahren
keine Sünde gethan habe.) Werdet ihr aber fortfahren wollen / so wis-
set / daß man nichts glauben wird / biß ihr denjenigen nennet / der es euch
erzehlet hat / un biß ihr zugleich ex documentis publicis, wie ich euch leicht
dargethan habe / ein anders darthut. Ich bin aber gewiß / daß es ehe nicht
geschehen wird / biß auff nimmermehr's Tag. Hergegen werdich euch auch
nicht schweigen / sondern fein alles haarlein darthun / un namentlich auf-
führē / deren Ansehē ich vor dißmal noch geschonet habe. Andre nun / die es
mit euch / oder mit denen ihrs haltet / sollen hierbey zugleich vermahnet seyn / daß sie
doch einmahl in sich schlagen / und die Kirche ihres Heylandes nicht so muthwillig
durch ihre Neurungen verunruhigen / daß sie nicht der eins die Köpffe zerlauf-
fen. Denn er ist nicht allein ein Heyland / sondern auch ein Richter der Leben-
digen und der Todten. Und das ist gewißlich wahr. Amen!

lien
vol
hen
gel
fön
sol
das
um
recht
nem
So
inen
noch

var
müs
uren
Orte
vmt/
Gott
volle.
Va-
daß
dlich
hren
wis
euch
leicht
nicht
auch
auf
die es
daß sie
willig
erlauf
en

ULB Halle

002 377 179



3

VDA





Q.K. 138, 16. Eubulus

Henric
Zon der
(welche

Ein erdichte
Tag gegeb

(zu Rettung

Das ga
so bi

M. D

Zu fin

tor,

icht/
sion,
en/)

s an den
rleum,

(schuld)

esen/
/

th/
n.

Y b
3365

